

Inhaltsverzeichnis

des ersten Bandes.

Kap. I. Das Zweckgesetz S. 3.

Ursache und Zweck. — Aufgabe des Willens beim lebenden Wesen — das Thier; psychologischer Hebel seines Willens; Einfluss der Erfahrung; der Begriff des Lebens. — Der Willensprocess beim Menschen — Inneres Stadium. — Der Zweck; Verhältniss desselben zur Handlung; das Zweckgesetz; der Zweck in Gestalt des Grundes; das gewohnheitsmässige Handeln. — Aeusseres Stadium beim Willensprocess; das Causalitätsgesetz.

Kap. II. Der Zweckbegriff beim Thier als Ausgangspunkt für das Zweckproblem beim Menschen S. 26.

Der Mechanismus des thierischen Willens. — Die Selbstbeziehung im Zweck; das Gefühl der Daseinsbedingtheit. — Das Zweckproblem beim Menschen.

Kap. III. Der Egoismus im Dienst fremder Zwecke S. 38.

Der Gesichtspunkt der Coincidenz der Zwecke. — Die Natur. — Der Verkehr. — Organisirte und nicht organisirte Zwecke. — Der Staat und das Recht.

Kap. IV. Das Problem der Selbstverläugnung S. 53.

Unmöglichkeit eines Handelns ohne Interesse. — Das Interesse bei der Selbstverläugnung. — Gegensatz des eigennützi- gen und des uneigennützi- gen Handelns. — Selbstverläugnung und Selbstlosigkeit. — Plan der Untersuchung; die Systematik der menschlichen Zwecke. — Die Arten der Selbstbehauptung.

Kap. V. Die Zwecke der egoistischen Selbstbehauptung S. 67.

Die physische Selbstbehauptung; Blick in die Ferne. — Die ökonomische Selbstbehauptung; Aufgabe des Vermögens; rechtliche Form desselben. — Begriff von Recht und Pflicht; die Arbeit; der Tauschverkehr; der Vertrag. — Das Recht; die rechtliche Selbstbehauptung.

Kap. VI. Das Leben durch und für Andere oder die Gesellschaft S. 83.

Gegensatz des thierischen und menschlichen Lebens; gesellschaftliche Form des letzteren. — Die unbeabsichtigten Ein-

wirkungen des Einen auf den Andern; Fortdauer der Einwirkungen über das Leben hinaus; das Erbrecht in cultur-historischer Beziehung. — Das gesellschaftliche Leben als Culturgesetz. — Begriff der Gesellschaft; Unterschied vom Staat. — Aufgabe der gesellschaftlichen Bewegung.

Kap. VII. Die sociale Mechanik oder die Hebel der socialen Bewegung S. 100.

I. Die egoistischen — der Lohn.

Die sociale Mechanik. — Der Verkehr. — Die Unzulänglichkeit des Wohlwollens für den Verkehrszweck (Gefälligkeits- und Geschäftsverträge; römisches Verkehrssystem in älterer und neuerer Zeit). — Fundirung des gesammten Verkehrs auf den Egoismus: der Grundsatz der Entgeltlichkeit. — Die zwei Grundformen des Verkehrs. — Die erste: der Tausch (Verschiedenheit des beiderseitigen Zweckes); reale Leistung und Gegenleistung; Fortschritt von der realen Gegenleistung zum Lohn; Erhebung des Lohnes zum Aequivalent; die Organisation der Arbeit in Form des Erwerbszweiges. — Der Credit. — Der ideale Lohn und die Combination desselben mit dem ökonomischen (Gehalt, Honorar; die Sustentation im Gegensatz zum Lohn). — Die zweite Grundform des Verkehrs: die Societät (Identität des beiderseitigen Zweckes). — Die Schatten- und Lichtseiten des Verkehrs; ethische Bedeutung desselben.

Kap. VIII. Die sociale Mechanik oder die Hebel der socialen Bewegung S. 238.

I. Die egoistischen — der Zwang.

Gestalt des Zwanges beim Thier. — Der Mensch. — Hinzutritt der Intelligenz zur Gewalt (Sklaverey, Friede, Recht). — Das Postulat der Gewalt bei den verschiedenen Zwecken des Individuums (Person, Eigenthum, Familie, Vertrag; bindende Kraft der Verträge; Entwicklungsstufen des Vertrages im römischen Recht; die Schenkung). — Die sociale Organisation der Gewalt. — Die Societät. — Der Verein. — Der Staat. — Die Staatsgewalt. — Erhebung der Gewalt zum Recht (Individualgebot, Norm, Gesetz). — Die Gerechtigkeit, die Garantien und die Grenzen des Rechts. — Der Inhalt des Rechts; die Lebensbedingungen der Gesellschaft. — Der Zweck. — Die Zwecksobjecte des Rechts (bei den Rechtsverhältnissen an Sachen — bei den Verpflichtungen — bei den Verbrechen). — Abrechnung des Individuums mit dem Recht (der Druck des Rechts, socialer Charakter der Rechte, Grenzen der Staatsgewalt). — Solidarität der Interessen des Individuums und des Staats; Nothwendigkeit des Zwanges.